



Beschlussvorlage 2015/041	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.02.2015	öffentlich

Änderung der Entgelttarife der Stadthalle § 5 Ziffer 3

Beschlussvorschlag:

Der Entgelttarif für die Stadthalle Friedberg, die Schulturnhallen und die Schulsportplätze vom 25. November 2008 wird wie folgt geändert:

- § 5 Ziffer 3 für die Stadthalle Friedberg, die Schulturnhallen und die Schulsportplätze wird wie folgt neu gefasst:

Für zusätzliche Mietoptionen der Stadthalle werden folgende Entgelte erhoben:

Zusätzliche Mietoption für die Stadthalle Friedberg (Einmalig je Veranstaltung)	
Mietoption	Gebührenordnung
Stellwand	auf Anfrage
Strom a) bis fünf Stromabnehmer	15,- € pauschal für Verteilerschrank; zuzüglich 0,22 €/KWh nach Zählerstand
b) ab sechs Stromabnehmer	15,- € pauschal <u>pro</u> Verteilerschrank; zuzüglich 0,22 €/KWh nach Zählerstand; zuzüglich Auf- und Abbau durch Elektriker des städtischen Bauhofes nach Arbeitsanfall zum jeweils aktuellen Verrechnungssatz
Fahnenmast mit Fahne	20,- € je Fahnenmast
Beamer	150,- € pro Einsatz; Auf-/Abbau, Anschluss und Inbetriebnahme nur durch städtisches Personal
Leinwand, mobil	50,- € pro Einsatz; Auf-/Abbau nur durch städtisches Personal

2) Redaktionelle Anpassungen

Aufgrund der im Jahre 2012 erfolgten Umnutzung der ehemaligen kleinen Halle in die Mensa wird im Entgelttarif für die Stadthalle Friedberg, die Schulturnhallen und die Schulsport-

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



plätze der Begriff „kleine Halle (Hauptschule)“ bzw. „Turnhalle der Hauptschule Friedberg (kleine Sporthalle“ durch den Begriff „Mensa“ ersetzt bzw. ergänzt.



Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.02.2015 hat der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss sich vorberatend mit dem Thema befasst und beraten. Die heutige VL2015/041 entspricht inhaltlich der VL 2015/31 des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses.

1. Stellwände

In den bisherigen Entgelttarifen vom 25.11.2008 sind die Stellwände incl. Aufbau mit einem Verrechnungssatz von 7,50 € aufgeführt. Dies führte jedoch in der Vergangenheit bei Mietern der Halle zu Irritationen, weil der angegebene Preis in Höhe von 7,50 € ausschließlich die Miete der Stellwände beinhaltet. Die Lagerung dieser Wände erfolgt jedoch aus Platz- und Gewichtsgründen im städtischen Bauhof. Für den Transport zur bzw. den Rücktransport aus der Stadthalle legt der Bauhof seinen Verrechnungssatz zugrunde. Dieser ist je nach Arbeitsanfall und Zahl der Stellwände durchaus erheblich und ist im Einzelfall abzuklären. Demzufolge erfolgt zukünftig die Vermietung nur noch auf Anfrage.

2. Strom (16A / 32A)

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen wie Bällen, Messen Ausstellungen etc., also bei Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Stromabnehmern, kommt es immer wieder vor, dass Aussteller/Veranstalter Stromabnehmer, die nicht nach BGVA3 geprüft sind, mitbringen und versuchen diese am Stromnetz der Stadthalle anzuschließen. Das kann aus Sicherheitsgründen nicht länger praktiziert werden. Zudem ist der bisherige pauschale Verrechnungssatz nicht mehr kostendeckend. Der Vorschlag zur Abhilfe hierzu lautet:

- a) Im Fall von bis zu fünf Stromabnehmern sind diese an einen Verteilerschrank, der von der Stadt zur Verfügung gestellt wird, anzuschließen. Die Stromkostenabrechnung erfolgt, neben der Pauschalgebühr für den Verteilerschrank in Höhe von 15,- €, über den Stromzähler im Zählerschrank mit 0,22 Euro/KWh.
- b) Bei mehr als fünf Stromabnehmern muss eine Anbindung der Verteilerschränke (bis zu vier Stück) durch den Elektriker des städtischen Bauhofs erfolgen. Die Stromkostenabrechnung erfolgt, neben der Pauschalgebühr für den Verteilerschrank in Höhe von 15,00 €, über den Stromzähler im Zählerschrank mit 0,22 Euro/KWh. Hinzu kommt der Kostenersatz für den Elektriker gemäß den jeweils gültigen Verrechnungssätzen des städtischen Bauhofs. Der Verrechnungssatz von 0,22 € pro KWh entspricht dem aktuellen Verrechnungssatz mit der ■■■.

3. Sitzplatznummerierung

Eine Sitzplatznummerierung wurde in den letzten fünf Jahren kein einziges Mal nachgefragt. Diese Mietoption ist in Ermangelung der Nachfrage zu streichen.

4. Lautsprecheranlage

Diese Regelung stammt noch aus der Zeit vor der Hallenrenovierung und war als Anschlussgebühr gedacht. Ist heute mit der Gebäudeüberlassung, bzw. der erhobenen Nutzungsgebühr abgegolten. Diese Mietoption ist demzufolge zu streichen.



5. Scheinwerferanlage

Diese Regelung stammt ebenfalls noch aus der Zeit vor der Hallenrenovierung. Ist mit der erhobenen Nutzungsgebühr abgegolten. Diese Mietoption ist demzufolge zu streichen.

6. Beamer

Der für die Stadthalle neu gekaufte Beamer ist auf dem neusten Stand der Technik und vermittelt eine hochwertige Auflösung. Zum laufenden Unterhalt, Lampenersatz etc. ist eine Mietgebühr von 150,- € pro Einsatz angemessen. Es wird vorgeschlagen, diese Mietoption neu in die Tabelle der Entgelttarife aufzunehmen.

Kosten Neuanschaffung: [REDACTED]

Recherche Vergleich:

a) externer Dienstleister: 200,- €/Tag

b) kommunaler Anbieter: 250,- €/Tag

7. Leinwand

Die ebenfalls neu gekaufte, mobile Leinwand ergänzt den o.g. Beamer in idealer Weise, ist jedoch auch separat zu verwenden. Eine Neuaufnahme in die Tabelle der Entgelttarife wird vorgeschlagen. Eine Miete von 50,- € pro Einsatz ist angemessen.

Kosten Neuanschaffung: [REDACTED]

Recherche Vergleich:

a) externer Dienstleister: 100,- €/Tag

b) kommunaler Anbieter: 80,- €/Tag